

Wiesbadener Zeitung
Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung Älteste Wiesbadener Zeitung

Mittelrheinische Zeitung

Helteste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatl. 1.70 *M.*, viertelj. 6.10 *M.* Durch die Post monatlich 1.75 *M.*, viertelj. 5.25 *M.* ohne Bestellgeld. Das Bestellgeld wird von den Zeitungsträgern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 15 *J.*

Amtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Nikolaidstr. 11.
 Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise für Wiesbaden: Die 42 mm
 breite Zeilenzeile 50,3, die 90 mm breite Reflektenzeile 22,0; außerhalb:
 69,3 bezw. 3,4. Schienenpreise u. Rabatte ff. Tarif. Sonderbefragungen 10% pro 1000.

Nummer 70

Mittwoch, 11. Februar 1920.

74. Jahrgang

Ergänzung der Auslieferungsliste.

Millerand droht mit Maßnahmen gegen die Nichterfüllung des Vertrages.

Der Lste zweiter Teil.

Die nichtnamentlichen Anforderungen.

Mit der amtlichen Veröffentlichung der Auslieferungsliste ist gestern begonnen worden. Die Liste umfasst zwei Theile: einen Theil, der die Namen der Beschuldigten mit den Verbrechen enthält, deren sie sich schuldig gemacht haben sollen, und einen Theil, der nur die Verbrechen, aber keine Namen enthält. Aus diesem zweiten Theil der Liste geht hervor, daß die Zahl der Auszuliefernden 900 erheblich übersteigt.

Die Liste der nicht namentlichen Angeforderten verlangt:
Die verantwortliche Person oder Personen der Re-
gierung und des preussischen Kriegsministeriums
und die Vertreter dieser Behörden, welche für die von der
ersten, dritten und fünften Armee und anderen Seces-
salen bezeichneten Gebieten verantwortlich sind.

Die Verdon oder Verdonen der Regierung und des Generalstabes, die verantwortlich sind für die planmäßigen Bewältigungen, Bündnungen und Verstärkungen aller Art, sowie für die Verbrechen, Deportationen aus den besetzten Ländern Frankreichs, besonders den Departements Dife, Somme und Alsace, seit der Zurücknahme der deutschen Armee auf die Hindenburglinie im Febr. und März 1917, ferner die Verdon oder Verdonen der Regierung und des Großen deutschen Generalstabs mit Verantwortung für die damals gegebenen Befehle.

Die verantwortlichen Generalkabsoffiziere des Generalkabs des Großen Hauptquartiers von Regierers-Charleville (Armee Deutscher Kronprinz), Müller und Schröder (Marshall Hindenburg und General Lubendorff und ihre Vertreter Ismer, Kotten oder Köster, Müller, Schuler.

Die für das Bombardement der Grafschaften Kent und Essex und der Umgebung von London am 5. und 6. Dez. 1917 und der Umgebung von London am 19. und 20. Mai 1918 verantwortlichen Verloren einschl. der Kommandanten aller daran beteiligten Fluggesce.

Die Verlor oder Verlorenen, die verantwortlich sind oder den Befehl gegeben haben, britische Gefangene an die russische Front im Jahre 1917 zur Arbeit zu schicken, als sogenannte Gegenmaßregel.

Den Oberstkommandierenden der Armee von Cambrai im Mai 1916, den kommandierenden Offizier und andere Personen, denen der Dienst der Gefangenen an der russischen Front vom Februar bis Mai 1917 unterstand; den kommandierenden Offizier über andere Personen, denen der Dienst der Gefangenen an der Westfront von 1917 bis November 1918 unterstand.

Ferner den Oberkommandierenden der ersten Armee von 1917 bis zum Waffenstillstand (Teilnahme an Deportationen in der Gasse von Mond); den Oberkommandierenden der zweiten deutschen Armee im Jahre 1918; den Oberkommandierenden der dritten deutschen Armee im Jahre 1914; den Oberkommandierenden der fünften deutschen Armee im Jahre 1918; den Oberkommandierenden der sechsten Armee von Okt. 1916 bis zum Waffenstillstand. (Teilnahme an Deportationen in der Gasse von Journal.)

Erster verlangt die Liste: den Kommandierenden General des 3. sächsischen Korps im Sept. 1914; den Kommandierenden General des 8. Armee-Korps im Sept. 1914; den Kommandierenden General des 8. Armee-Korps (Inf.-Regt. Nr. 29, 86, 99) im Aug. und Sept. 1914; den Kommandierenden General des 12. Armee-Korps im Aug. 1914; den Kommandierenden General des 14. Armee-Korps im Aug. 1914; den Kommandeur der dritten Inf.-Division vom preussischen 2. Armee-Korps mit dem Völkner-Regt. Nr. 34 und Gren.-Regt. Nr. 2 im Aug. 1914; den Kommandeur der sechsten Inf.-Division im Okt. 1918; den Kommandeur der 12. Inf.-Division vom 7. Armee-Korps mit den Inf.-Regt. Nr. 78 und 74 im Sept. 1914; den Kommandeur der 14. Division vom 4. bis 31. Aug. 1914; den Kommandeur der 28. Division vom 18. bis 31. Aug. 1914; den Kommandeur der 30. Division vom 22. bis 31. Aug. 1914; den Kommandeur der 32. Division vom 18. bis 31. Aug. 1914; den Kommandeur der 40. Division vom 15. bis 31. Aug. 1914; den Kommandeur der 14. Reserve-Division im Aug. und Sept. 1914; den Kommandeur der 43. Reserve-Division im Okt. 1914; den Kommandeur derjenigen Division, der das 48. Ersatz-Battalion am 20. Aug. 1914 angehöre; den Kommandeur der 11. Inf.-Brigade vom 4. bis 31. Aug. 1914; den Kommandeur der 14. Inf.-Brigade vom 4. bis 31. Aug. 1914; den Kommandeur der 27. Inf.-Brig. vom 4. bis 31. Aug. 1914.

Der Kommandeur des 18. bayerischen Inf.-Reg. im August 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 3, kaiserliches Nr. 117, des 18. Armeekorps im September 1914, der Kommandeur der 79. Infanteriebrigade vom 4. bis 31. August 1914, der Kommandeur der 88. Infanteriebrigade vom 22. bis 26. August 1914, der Kommandeur der 89. Infanteriebrigade vom 15. bis 31. August 1914, der Kommandeur der 108. Infanteriebrigade im September 1918, der Kommandeur der 29. Res.-Infanteriebrigade im September 1914, der Kommandeur der 86. Res.-Infanteriebrigade im Oktober 1914, der Kommandeur der 109. Res.-Infanteriebrigade am 19. Oktober 1914, der kaiserliche General der am 24. August 1914 in Saccarat kommandierte, der General, der die Einheit kommandierte, an der das 5. Jägerbataillon gehörte, im August 1914, der Oberstkommandierende der Einheit, an der am 4. August 1914 das 66. und das 68.

Kaiserliche Inf.-Reg. gehörten, der General, der das 121.,
 122. und 123. Inf.-Reg. am 28. August 1914 kommandierte,
 sowie die Führer dieser Einheiten, der Kommandant der
 preussischen Einheit des 3. Armeekorps, der in St. Salve
 ungefähr Mitte Oktober 1915 stand, der Kommandant des
 Inf.-Reg. Nr. 16 vom 14. bis 22. August 1914, der Kom-
 mandant des Inf.-Reg. Nr. 24 vom 4. bis 31. August 1914,
 der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 27 vom 4. bis 31. Aug.
 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 39 vom 4. bis
 31. September 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 51
 im September 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 53
 vom 4. bis 9. August 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg.
 Nr. 56 vom 8. bis 25. August 1915, der Kommandeur des
 Inf.-Reg. Nr. 57 vom 4. bis 31. August 1914, der Kom-
 mandeur des Inf.-Reg. Nr. 77 vom 4. bis 31. August 1914,
 der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 83 vom 4. bis 22. Aug.
 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 90 vom 4. bis
 22. August 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 90
 vom 4. bis 31. August 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg.
 Nr. 101 vom 19. bis 27. August 1914, der Kommandeur des
 Inf.-Reg. Nr. 102 vom 20. bis 27. August 1914, der Kom-
 mandeur des Inf.-Reg. Nr. 103 vom 22. bis 31. August
 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 104 vom 22. bis
 26. Oktober 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. Nr. 108
 vom 15.—26. Aug. 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. 107
 vom 21.—26. Aug. 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg. 115
 vom 22. bis 31. August 1914, der Kommandeur des Inf.-Reg.
 Nr. 116 im September 1914, der Kommandeur des Inf.-
 Reg. Nr. 116 vom 21. bis 31. August 1914.

Berner: der Kommandeur des 3. Niedersächsl. Inf.-Regts. 50 vom 4. bis 31. Aug. 1914, der unbesetzte Kommandeur des Inf.-Regts. 84 (Schleswig-Holstein), der Kommandeur des Inf.-Regts. 121 (Württemberg) im Aug. 1915, der Oberst des Regiments Elisabeth 3 im Sept. 1914, der Kommandeur des Inf.-Regts. 20 (Graf Tauxemien) vom 4. bis 31. Aug. 1914, der Kommandeur des Inf.-Regts. Prinz Heinrich von Preußen Nr. 35 vom 4. bis 31. Aug. 1914, der Kommandeur des Leib-Garde-Regts. 100 vom 21. bis 26. Aug. 1914, der Kommandeur des Schützen-Regts. 108 vom 21. bis 27. Aug. 1914, der Oberst des 55. Pionier-Inf.-Regts. vom Sept. 1914, der Kommandeur des 65. Landwehr-Inf.-Regts. vom Aug. 1914, der Kommandeur des 71. Rel.-Inf.-Regts. (O. A.-R.) vom Aug. bis Sept. 1914, der Kommandeur des 73. Rel.-Inf.-Regts. (10. Rel.-M.-R.) vom Okt. 1914, der Kommandeur des Rel.-Inf.-Regts. 101 vom 30. bis 31. Aug. 1914, der Kommandeur des Rel.-Inf.-Regts. 102 vom 20. bis 26. Aug. 1914, der Kommandeur des Rel.-Inf.-Regts. 103 vom 20. bis 31. Aug. 1914, die Kommandeure des Rel.-Inf.-Regts. 101 vom Aug. 1914, der Kommandeur des Rel.-Inf.-Regts. 202 vom Okt. 1914, Nr. 203 und 204 vom Okt. 1914, Nr. 205 und 206 am 19. Okt. 1914; der Oberst und Kommandeur eines bayr. Landwehr-Regts. im Nov. 1914, die Kommandeure der bayr. Landwehr-Inf.-Regts. 12 und 15 vom Aug. 1914, die Kommandeure der schleswig-holst. Rel.-Inf.-Regts. 22 und 38 vom Aug. 1914, der Kommandeur des 12. württemb. Landwehr-Inf.-Regts. vom Okt. 1914. Weiter wird anaeofordert: der Abteilungs-Kommandeur des Feldart.-Regts. 17 in Kershot am 19. Aug. 1914, der Kommandeur des Feldart.-Regts. 48 vom 21., 22. und 23. Aug. 1914; der Kommandeur des 23. Drag.-Regts. vom Aug. 1914, der Kommandeur des 4. Inf.-Regts. Nr. 10 vom 24. Aug. 1914, der Kommandeur des 42. oder 48. Inf.-Regts. vom Aug. 1914, des 3. Bat. des Inf.-Regts. 104 vom 24. Aug. 1914, des Ersatzbataillons der 1. Gren.-Inf.-Brig. vom Sept. 1914, des 9. Jäger-Batls. vom 5. Aug. 1914, des 11. Jäger-Batls. Marburg vom 23. bis 26. Aug. 1914, des 11. Pionier-Batls. vom Aug. 1914, der Hauptmann der 1. Komp. des 35. Inf.-Regts. (9. Batl.) vom Okt. 1914. Ferner der Obersteiter des Industrie-Korps in Belgien zu Brüssel vom Okt. 1914 bis Febr. 1917. Die verschiedenen Chefs des Kommandos in Neuville a. d. Meuse, hauptsächlich Weser, der Oberstabsarzt der Kommandantur von Sedan, die Kommandanten und Lagerärzte des Rogers Dolmündes, die Kommandanten folgender Lager von Belhachten 1917 bis Nov. 1918 St. Amand, Denain, Ecouff, Avelines, Saventie, Marchienne, Maronville, Morignion, Orthes, Salome, die aufeinanderfolgenden Kommandanten von 1917 bis 1918 des Lagers Fort Macdonald bei Lille, die Kommandanten des Rogers Seddingen 1918, Gleichgrube Sommer 1918, Einswarden April bis Juni 1918, der Gefsanisdirektor von Siegburg in der Rheingrenze und die Ärzte, der leitende Arzt des gemischten Hospitals von Raon-l'Etape im Sept. 1914.

Der Großherzog von Hessen verteidigt sich.

Darmstadt, 10. Febr. Die Gräfinen sollen als Grund der Aufnahme des seitherigen Großherzogs von Hessen in die Auslieferungslinie Pfländerungen im Schlosse Moncourt und Gelberpfländerungen gegen die Zivilbevölkerung daselbst im Jahre 1917 angegeben haben. Hierzu erfahren wir von zuverlässiger Stelle: 1. Der Großherzog hat Moncourt im August 1915 verlassen und seitdem nicht wieder betreten. 2. Der Großherzog und sein Stab haben niemals in Moncourt, sondern in einer dortigen Zuckerrübenfabrik gewohnt. 3. Das Schloß diente einem Teil des Generalkommandos des 18. Armeekorps als Unterkunft und wurde von ihm ebenfalls im Jahre 1915, wenige Wochen nachdem der Großherzog Moncourt verlassen hatte, geräumt, als das 18. Armeekorps auf einem anderen Teil der

Front eingesetzt wurde. 4. Der Großherzog war mit seinem Stab dem Generalkommando des 18. Armee-Korps zur Verfügung zugeteilt, woselbst irgendwelche Anforderungen an die Zivilbevölkerung von seiner Seite nicht mehr gestellt worden sind. 5. Nach dem 5. August 1915 hielt sich der Großherzog nur noch einmal an der Front auf, und zwar im Jahre 1916 vor Verdun. Von da an begab er sich ausschließlich zu kurzen Besuchen heftischer Truppenteile nach Frankreich und Belgien, weil ihm eine längere Abwesenheit von der Heimat nicht mehr zweckdienlich erschien.

**Verlängerung der Besetzungsdauer
angedroht.**

In der Sitzung der französischen Deputirtenkammer vom 5. Febr. sprach Ministerpräsident Millerand über die Durchführung des Friedensvertrages. Er beschuldigte die deutsche Regierung, daß sie die Kohlenlieferungen, zu denen sie verpflichtet war, hätte leisten können, wenn sie den guten Willen dazu gehabt hätte. Nach dem Vortragen Sachverständiger des Völkerrechts genügt diese Tatsache allein, um die in dem Friedensvertrag für die Räumung des linken Rheinufers festgesetzten Fristen hinauszuschieben, bis die Bedingungen des Vertrages erfüllt seien. Die deutsche Regierung werde in aller Form auf diese Folgen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen werden, daß die Frist für die Räumung der Rheinlande erst vom dem Tage an gerechnet werde, wo die vertragsmäßige Kohlenlieferung vollzogen sein werde. „Der Friedensvertrag“, so fuhr Millerand fort, „gibt uns das Recht zu Zwangsmassregeln in besonders militärischer Art, und wir haben die Absicht, sie anzuwenden. Wir verlangen von Deutschland nichts, was es uns nicht schuldet; aber wir verlangen alles, was es uns schuldet, und wir werden alle Mittel anwenden, um das zu erlangen. Das gilt auch von den Artikeln 228 bis 230 des Vertrages, die uns das Recht geben, die Auslieferung zu verlangen, die sich der Verletzung des Völkerrechts schuldig gemacht haben. Die Völkerrechtskonferenz wird auf der Auslieferung bestehen.“ Schließlich gab Millerand dem Abgeordneten Barres die Versicherung, daß er alle Bestrebungen unterstützen werde, die auf die materielle und moralische Entloosung Deutschlands abzielen.

Die Kammer billigte die Erklärung des Ministerpräsidenten mit großer Mehrheit (518 gegen 86 Stimmen).

Paris, 10. Febr. (Dava.)
Ministerpräsident Mierand hat gestern der deutschen Regierung eine Mitteilung zugehen lassen, die den Aufbruch der Truppen für die Belagerung der rheinischen Städte auskündigt, entsprechend den Erklärungen, die Mierand am 6. Februar in der Deputiertenkammer abgegeben hat.

Wichtige Konferenzen in London.

Paris, 10. Febr. Nach dem „Matin“ wird Mille-
rand auf seiner Reise nach London von Marshall Hoch
begleitet sein.

Keine Unterbrechung der Heimtransporte.

Frankfurt, 10. Febr. Nach einer amtlichen Mitteilung der Reichszentrale an die Kriegsgefangenenheimat-Frankfurt zogen die Gefangenentransporte aus Frankreich nach wie vor weiter.

Die Volksabstimmung in Schleswig.

Flensburg, 10. Febr. Der Andrang der Stimmberechtigten zu den Wahllokalen in der ganzen ersten Posa für Nordschleswig war seit dem frühen Morgen außerordentlich stark. Den ganzen Tag über brachten zahlreiche Sonderzüge und Dampfer Stimmberechtigte aus Deutschland und Dänemark heran, jedoch die Wahlbetheiligung in Stadt und Land auf beiden Seiten unerwartet groß war. Bis zum letzten Augenblick trieben die beiden um den Sieg ringenden Gruppen auf den Straßen und besonders vor den Wahllokalen eine lebhafte Propaganda. Die Wahl ist ohne irgendeinen bemerkenswerten Zwischenfall verlaufen.

mx. Riel, 11. Nebe.

An Einzelergebnissen der Abstimmung in Nordfriesland gingen hier ein: Tondern-Stadt 2500 deutsche, 751 dänische Stimmen; Vondkreis Tondern 5888 deutsche, 4820 dänische; Sonderburg-Stadt 2008 deutsche, 2027 dänische; Nyenrade 2625 deutsche, 2124 dänische; Sønderleven 3270 deutsche, 5201 dänische; Grevelsheim 375 deutsche, 541 dänische Stimmen. Kleine Veränderungen sind noch möglich.

из. Роренхаген, 11. Фебт

Bis heute Nacht 12. Uhr lagen folgende Wahlergebnisse aus Nordschleswig vor: Hadersleben 1471 dänische und 376 deutsche Stimmen; Apenrade 4789 dänische und 1547 deutsche; Sønderburg 1457 dänische und 128 deutsche Stimmen.

nz. Kiel, 11. Febr. Nach den bis heute früh 3 Uhr vorliegenden Ergebnissen über die Abstimmung in Nordschleswig wurden für Deutschland 20 924 und für Dänemark 55 279 Stimmen gezählt. Mehrere Gemeinden liegen noch ab. (Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten beträgt etwa 110 000.)

